
Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
22. Dezember 2020

7. bekräftigt ferner ihre Entschlossenheit, sich unermüdlich für die vollständige Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung

Aspekten der Rechtsstaatlichkeit systematisch Rechnung zu tragen, einschließlich der Beteiligung von Frauen an Tätigkeiten auf dem Gebiet der Rechtsstaatlichkeit;

15. bekräftigt die Gruppe für Koordinierung und Ressourcen im Bereich Rechtsstaatlichkeit ihre volle Unterstützung für die Rolle, die sie in Bezug auf die übergreifende Koordinierung und Kohärenz innerhalb des Systems der Vereinten Nationen und im Rahmen der bestehenden Mandate mit Unterstützung durch die Einheit für Rechtsstaatlichkeit und unter der Führung der Stellvertretenden Generalsekretärin wahrnimmt;

16. ersucht den Generalsekretär, seinen nächsten Jahresbericht über die Tätigkeiten der Vereinten Nationen auf dem Gebiet der Rechtsstaatlichkeit rechtzeitig und im Einklang mit Ziffer 5 ihrer Resolution [63/128](#) vom 11. Dezember 2008 vorzulegen und darin auf ausgewogene Weise auf die nationalen und internationalen Dimensionen der Rechtsstaatlichkeit einzugehen;

17. ist

